

Micro-Credentials an Hochschulen: Überblick und Diskussion qualitätsrelevanter Fragestellungen in Österreich

von **Agnes Witzani** und **Reinhard Jakits**

Micro-Credentials haben in den letzten Jahren zusehends an Bedeutung im Europäischen Bildungsraum gewonnen. Der Rat der Europäischen Union begründet das mit der Notwendigkeit, dass „immer mehr Menschen in Europa ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf den neuesten Stand bringen und verbessern müssen, um Lücken zwischen der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Bedarf einer Gesellschaft und eines Arbeitsmarkts im Wandel zu schließen“ (Rat der Europäischen Union 2022, S. 1). Auf Ebene des Nationalen und Europäischen Hochschulraums (EHR) werden Micro-Credentials als Möglichkeit diskutiert, Lebensbegleitendes Lernen besser verfügbar und zugänglich zu machen sowie Lebens- und Karrierewege flexibel zu gestalten (vgl. MICROBOL 2022). Als Micro-Credential wird die Bestätigung bzw. das Zertifikat (englisch: credential) bezeichnet, die bzw. das man nach Absolvierung einer weniger umfangreichen Lerneinheit erhält. Der Begriff Micro-Credential wird aber auch synonym für das Lernangebot an sich verwendet.

Eine Befragung an österreichischen Hochschulen, die im Sommer 2022 durch den OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung durchgeführt wurde, hat ergeben, dass 20 Hochschulen in Österreich bereits über Bildungsangebote verfügten, die der Definition von Micro-Credentials entsprechen, allerdings gaben nur vier davon an, auch die Bezeichnung „Micro-Credential“ zu verwenden. Weitere 17 % der befragten Hochschulen gaben an, dass solche Bildungsangebote aktuell intensiv diskutiert werden und es konkrete Pläne zur Einführung gibt.¹

1 Befragt wurden alle Hochschulleitungen österreichischer Hochschulen aller Sektoren (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, private Hochschulen und Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen). Bei einer Rücklaufquote von im Schnitt 79 % kann von einem repräsentativen Bild der Situation von Micro-Credentials in Österreich zum angegebenen Zeitpunkt ausgegangen werden (vgl. OeAD 2023, S. 6 f.).

Die aktuelle Diskussion zur Umsetzung von Micro-Credentials zeigt, dass es an Hochschulen noch eine Reihe von Unsicherheiten und offenen Fragen gibt. Dazu zählen die rechtliche Einordnung von Micro-Credentials, die in keinem Hochschulgesetz Erwähnung finden, und ihre Abgrenzung zu anderen Weiterbildungsangeboten, Fragen zur Ausgestaltung der Qualitätssicherung von Micro-Credentials sowie Unsicherheiten in Bezug auf die Anerkennung und Kumulierbarkeit von Micro-Credentials. Die Autor*innen dieses Beitrags haben in mehreren Arbeitsgruppen zur Umsetzung von Micro-Credentials auf europäischer Ebene² mitgearbeitet und die AQ Austria ist aktiv am Diskurs zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich³ beteiligt. Diese Erfahrungen sind zusammen mit der Expertise der Autor*innen im Bereich Qualitätssicherung Grundlage für die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen zur Umsetzung von Micro-Credentials. Ziel des Beitrags ist es, die Erfahrungen aus den europäischen Projekten mit dem österreichischen Kontext zu verknüpfen und die Erkenntnisse insbesondere in Bezug auf die Qualitätssicherung von Micro-Credentials einem breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Beitrag fasst dafür zunächst den Stand der aktuellen Diskussion auf Grundlage der relevanten Quellen auf europäischer und nationaler Ebene in einem Überblick zusammen, erörtert die wesentlichen Charakteristika von Micro-Credentials unter Berücksichtigung der österreichischen Rahmenbedingungen und fokussiert auf die Qualitätssicherung von Micro-Credentials sowie ihre Ausgestaltung im österreichischen Qualitätssiche-

-
- 2** Die Autor*innen dieses Beitrags sind Mitglieder der Working Group on Quality Assurance of Micro-credentials im Rahmen des Erasmus+-Projekts „Implementation and Innovation in Quality Assurance through Peer learning“ (IMINQA) (<https://eha.info/page-TPG-C-on-QA-Meetings-2021-2024>, abgerufen am 23.08.2023) und der ENQA-Arbeitsgruppe „Quality Assurance of Micro-Credentials“ (<https://www.enqa.eu/working-groups/>, abgerufen am 23.08.2023), deren Abschlussbericht „Expectations within the context of the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ im Herbst 2023 erscheinen wird. Zudem hat Barbara Birke (AQ Austria) als Expertin an der Zukunftswerkstatt Microcredentials des MODUS-Projekts der Hochschulrektorenkonferenz in Deutschland mitgearbeitet. <https://www.hrk-modus.de/projekt/zukunftswerkstaetten/microcredentials/>, abgerufen am 02.08.2023.
 - 3** Die AQ Austria war Teil der 2021 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingerichteten Begleitgruppe zum Thema Micro-Credentials und ist aktuell über die Bologna Follow-Up Gruppe an der Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich beteiligt. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Die-Themen-des-Europ%C3%A4ischen-Hochschulraums/Microcred.html>, abgerufen am 02.08.2023.

runssystem. Abschließend diskutieren die Autor*innen aus ihrer Perspektive offene Fragestellungen zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich und liefern damit einen Beitrag zur aktuellen Diskussion.

1 Hintergrund zur aktuellen Diskussion

Micro-Credentials sind kein neues Phänomen. Kurzformatige Lehr- und Lernangebote, die auf den Bedarf an Umschulung und Weiterbildung abzielen, haben eine lange Tradition in den verschiedenen Bildungsbereichen. Das betrifft nicht nur den Hochschulbereich, sondern auch Bildungsangebote von außerhochschulischen Weiterbildungsanbietern sowie von alternativen und unabhängigen Bildungsorganisationen.

Die aktuelle Aufmerksamkeit für Micro-Credentials ergibt sich aus der Notwendigkeit, Arbeitskräfte aus- und weiterzubilden bzw. umzuschulen, um auf einen sich rasch verändernden Arbeitsmarkt zu reagieren. Die Gründe für diese Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit hängen v. a. mit der Erholung von der COVID-19-Pandemie sowie mit dem sogenannten digitalen und grünen Wandel zusammen. Diese Veränderungen und Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Formen und Formate, wie gelernt und gearbeitet wird, stark verändert haben. Damit einher geht die Notwendigkeit, dass die Menschen besser gerüstet sein müssen, um aktuelle und künftige Herausforderungen bewältigen zu können (vgl. Rat der Europäischen Union 2022).

In diesem Kontext werden Micro-Credentials als eine schnelle und flexible Lösung gesehen, um relativ rasch und gezielt den benötigten Ausbildungsbedarf zu decken, der für neue Bereiche und Formen der Arbeit nötig ist. Im Hochschulbereich sollen Micro-Credentials dazu beitragen, das Angebot an Lebenslangem Lernen zu erweitern und zu diversifizieren, um individuelle Lernwege zu ermöglichen und den Zugang zur Hochschulbildung für Studierende mit unterschiedlichen Bildungshintergründen und -voraussetzungen zu erweitern (vgl. MICROBOL 2022).

Als Ausgangspunkt der aktuellen Entwicklungen im EHR kann das sogenannte Rom-Kommuniqué betrachtet werden. Darin haben die Bildungsminister*innen des EHR im Jahr 2020 die Bologna Follow-Up Gruppe⁴ gebeten, zu

4 <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/Stakeholder.html>, abgerufen am 02.08.2023.

untersuchen, wie und in welchem Umfang kleine und flexible Lerneinheiten von Hochschulen mithilfe der Instrumente⁵ des EHR definiert, entwickelt, umgesetzt und anerkannt werden können (vgl. EHEA 2020). Hierfür wurde das Erasmus+-Projekt MICROBOL⁶ (2020–2022) durchgeführt, das sich konkret damit beschäftigt hat, wie die bestehenden Instrumente des EHR genutzt werden können und/oder angepasst werden müssen, um auf Micro-Credentials anwendbar zu sein. Das Ergebnis dieses Projekts ist das „Common Framework for Micro-credentials in the EHEA“ (MICROBOL 2022), das im März 2022 veröffentlicht wurde und einen Überblick darüber gibt, wie Micro-Credentials in den EHR integriert werden können.

Parallel dazu hat die Europäische Kommission eine Konsultationsgruppe mit Expert*innen für Hochschulbildung eingesetzt, mit dem Ziel, zu untersuchen, wie ein „Europäischer Ansatz für Micro-credentials“ (Europäische Kommission 2021) im Europäischen Hochschulraum umgesetzt werden kann.

Die Ergebnisse dieser beiden Initiativen sind in weiterer Folge in die „Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Micro-credentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit“ (Rat der Europäischen Union 2022) eingeflossen, in der eine einheitliche Definition, Standards und Grundprinzipien bei der Gestaltung und Ausstellung von Micro-Credentials, die EU-weit Gültigkeit haben, formuliert wurden.

Neben diesen Initiativen haben sich auch viele andere Institutionen mit dem Thema Micro-Credentials befasst und ihre eigenen Dokumente, Stellungnahmen und Positionen zu einem Zeitpunkt verfasst, zu dem es die Empfehlung des Rates der Europäischen Union (2022) noch nicht gegeben hat. So haben auch Vertreter*innen des österreichischen Hochschulsystems gemeinsam mit dem Ministerium ein Positionspapier erarbeitet und im Dezember 2021 veröffentlicht (BMBWF 2021).⁷ Im Jahr 2023 hat die nationale

-
- 5 Qualifications frameworks (EQF, NQR), European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), the Lisbon Recognition Convention, the Diploma Supplement (LRC), and the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
 - 6 MICROBOL project – Micro-credentials linked to the Bologna key commitments, <https://microbol.microcredentials.eu/>, abgerufen am 20.02.2023.
 - 7 Die AQ Austria war Teil der Begleitgruppe, die das Positionspapier der österreichischen Hochschulbildung zum Thema Micro-Credentials erarbeitet hat. Weitere Informationen unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Die-Themen-des-Europ%C3%A4ischen-Hochschulraums/Microcred.html>, abgerufen am 02.08.2023.

Bologna Follow-Up Gruppe, zu der auch Vertreter*innen der AQ Austria zählen, Empfehlungen zur Umsetzung von Micro-Credentials an österreichischen Hochschulinstitutionen erarbeitet, welche auch die weiteren europäischen und nationalen Entwicklungen berücksichtigen.⁸ Kürzlich abgeschlossene und laufende Projekte zur Umsetzung von Micro-Credentials auf europäischer Ebene, an denen die AQ Austria beteiligt war und ist, sind außerdem die „Zukunftswerkstatt Microcredentials“ des MODUS-Projekts der Hochschulrektorenkonferenz in Deutschland, das Erasmus+-Projekt „Implementation and Innovation in Quality Assurance through Peer learning“ (IMINQA) und die ENQA Arbeitsgruppe „Quality Assurance of Micro-Credentials“.⁹

In weiterer Folge werden die bisher erläuterten Dokumente als hauptsächliche Quellen herangezogen, da sie in Bezug auf die Definition und Charakteristika von Micro-Credentials wegweisende Bedeutung haben und Grundlagen für die Diskussion im österreichischen Hochschulraum sind.

2 Definition und Charakteristika von Micro-Credentials unter Berücksichtigung der österreichischen Rahmenbedingungen

Definition von Micro-Credentials

An einer allgemeinen Definition für Micro-Credentials wurde lange in unterschiedlichen Kontexten gearbeitet. Mittlerweile kann die Definition der „Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Micro-credentials

8 Die Empfehlung der nationalen Bologna Follow-Up Gruppe zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich sind abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Die-Themen-des-Europ%C3%A4ischen-Hochschulraums/Microcred.html>, abgerufen am 19.10.2023.

9 Links zu den genannten Projekten siehe Fußnote 2.

für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit“¹⁰ als jene Definition genannt werden, die einen sehr breiten Konsens schafft. Das liegt in erster Linie daran, dass sie alle wichtigen Charakteristika von Micro-Credentials berücksichtigt, zeitgleich jedoch die konkrete Ausgestaltung (z. B. in Bezug auf den Umfang von Micro-Credentials) den Ländern überlässt.

Für ein einheitliches Verständnis von Micro-Credentials auf europäischer Ebene ist es wichtig, im Sinne der Transparenz, Durchlässigkeit und Anerkennung auch einheitliche Elemente für deren Beschreibung anzuwenden. In der EU-Ratsempfehlung wird die Anwendung einer Reihe gemeinsamer europäischer Standardelemente zur Beschreibung von Micro-Credentials empfohlen. Diese Standardelemente umfassen persönliche Angaben zur* zum Lernenden, zur ausstellenden Institution bzw. Organisation sowie zum Micro-Credential selbst. Die Angaben zum Micro-Credential sollen u. a. eine transparente und valide Beschreibung des Micro-Credentials enthalten sowie Informationen über die Lernergebnisse, den erforderlichen Workload und die Voraussetzungen, die für eine Teilnahme vorgesehen sind. Weiters beinhalten diese Angaben Informationen zum Abschlussniveau, zur Art der Beurteilung und zur Form der Teilnahme an der Lernaktivität (vgl. Rat der Europäischen Union 2022).

Umfang von Micro-Credentials

Die EU-Ratsempfehlung gibt keine Empfehlung zum Umfang eines Micro-Credentials ab, sondern definiert es als „Nachweis über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat“ (Rat der Europäischen Union 2022, S. 5). Im Positionspapier der österreichischen Hochschulbildung wurde ein Rahmen von

10 „Microcredentials sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. Lernereferenzen, die zum Erhalt von Microcredentials führen, sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die dem gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedarf entsprechen. Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert.“ (Rat der Europäischen Union 2022, S. 5)

3–15 ECTS-Anrechnungspunkten als Spielraum für Micro-Credentials definiert (vgl. BMBWF 2021), an dem auch in der aktuellen Diskussion der nationalen Bologna Follow-Up Gruppe zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich festgehalten wird. Im internationalen Vergleich ist ein Umfang von bis zu 30 ECTS-Anrechnungspunkten bei unterschiedlichen Pilotprojekten üblich (vgl. Rentzsch 2023, S. 19), allerdings sieht auch die AQ Austria einen Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten als geeignete Obergrenze für „wenig umfangreiche Lernformate“, wie die Definition der EU-Ratsempfehlung formuliert. 30 ECTS-Anrechnungspunkte würden bereits dem Workload eines üblichen Studiensemesters entsprechen, was nicht mehr als „wenig umfangreich“ definiert werden kann. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) kommt sogar zum Ergebnis, dass ein Umfang von 1–5 ECTS-Anrechnungspunkten für Micro-Credentials und 5–30 ECTS-Anrechnungspunkten für Micro-Degrees begründet sei (vgl. Rentzsch, S. 20). Die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage der Working Group on Quality Assurance of Micro-credentials im Rahmen des Erasmus+-Projekts „Implementation and Innovation in Quality Assurance through Peer learning“ (IMINQA) vom Herbst 2022 zeigen, dass 5–15 ECTS-Anrechnungspunkte einen angemessenen Umfang für die Ausstellung von Micro-Credentials darstellen.¹¹

Anerkennung, Kumulierbarkeit und Übertragbarkeit von Micro-Credentials

Wesentliche Charakteristika von Micro-Credentials sollen laut Empfehlung des Rates Kumulierbarkeit (engl. stackability) und Übertragbarkeit (engl. portability) sein.

Kumulierbarkeit von Micro-Credentials bedeutet, dass verschiedene Micro-Credentials kombiniert werden können und logisch aufeinander aufbauen, damit eine umfassendere Qualifikation ggf. mit akademischem Abschluss daraus entsteht. Diese Kumulierbarkeit könnte auch im Rahmen der Anerkennung von Kompetenzen auf Studiengänge genutzt werden. In Bezug

11 Die Autor*innen dieses Beitrags sind Mitglieder der erwähnten Working Group on Quality Assurance of Micro-credentials und waren an der Durchführung der Umfrage und Erstellung des Desk Research Reports im Zeitraum 2022–2023 beteiligt. Der Desk Research Report: Approaches to Quality Assurance of Micro-Credentials. A report on policies and practices to assure the quality of micro-credentials in the European Higher Education Area. Online unter https://ehea.info/Upload/IMINQA_MC_report_Approaches_to_Quality_Assurance_of_Micro_credentials.pdf, abgerufen am 19.10.2023.

auf das „Zusammentragen“ von Micro-Credentials bis zur BA- oder MA-Ebene haben Hochschulen teilweise die Befürchtung, dass die Sinnhaftigkeit fachlich aufgebauter und zusammenhängender Curricula verloren gehen würde. Micro-Credentials stellen aber keinen Ersatz für formale Qualifikationen dar, sondern sollen diese ergänzen. Gemäß EU-Ratsempfehlung besteht auch kein Anspruch auf das Kumulieren von mehreren Micro-Credentials zu einer größeren Qualifikation. Die Entscheidung Micro-Credentials zu kumulieren liegt bei der anerkennenden Hochschule unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. Rat der Europäischen Union 2022).

Je nach Perspektive – als anbietende oder anerkennende Institution – stehen Hochschulen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung von Micro-Credentials haben viele Hochschulen die Sorge vor zu vielen Anträgen auf Anerkennung und mangelnden Ressourcen sowie vor fehlender Erfahrung in Bezug auf die Kumulierbarkeit von Micro-Credentials.

Eine Möglichkeit, der Kumulierbarkeit entgegenzukommen, wäre, bereits bei der Entwicklung von Micro-Credentials die Kombinierbarkeit mit anderen Micro-Credentials mitzudenken und zu überlegen, wie diese in das breite Angebot von Hochschulen integriert werden können bzw. welchen Mehrwert sie für bestehende Studienprogramme bringen würden (vgl. MICROBOL 2022). Mit Herausforderungen der Anerkennung von Micro-Credentials hat sich die HRK in einer Zukunftswerkstatt auseinandergesetzt und u. a. Empfehlungen dazu publiziert, die für die qualitätsgesicherte Entwicklung und Durchführung von Anerkennungsverfahren relevant sind. Die Anerkennung von Micro-Credentials soll erleichtert werden, indem sie anhand der bekannten Standardelemente transparent beschrieben werden. Eine Empfehlung für eine flexible Studiengangsgestaltung ist es, sogenannte Container-Module oder Mobilitätsfenster bereits bei der Curriculumsgestaltung vorzusehen, die die Anerkennung von ggf. kumulierten Micro-Credentials auf ein Studium ermöglichen (vgl. HRK 2023, S. 20 und 26).

Eine Kumulierbarkeit auf gesamte Hochschulstudien ist in Österreich rechtlich zwar möglich,¹² aber eher unwahrscheinlich. Wie auch die HRK (2020) festgehalten hat, ist die in einem Studiengang zu erreichende „Gesamtqualifikation nicht allein die Summe von Einzelnachweisen“ (HRK 2020, S. 17). Daher sei es auch notwendig, Lösungen für eine sinnvolle Kumulierbarkeit von Micro-Credentials zu finden, die der Idee von flexiblen Lernwegen gerecht werden.

Von Übertragbarkeit spricht man, wenn die Inhaber*innen von Micro-Credentials diese in einem System ihrer Wahl speichern und somit mit anderen Parteien, wie etwa potenziellen Arbeitgeber*innen oder Hochschulen (national oder länderübergreifend), austauschen können. Dabei ist es wesentlich, dass alle an dem Austausch beteiligten Parteien in der Lage sind, den Inhalt des Micro-Credentials zu verstehen (sowohl sprachlich als auch die Lernergebnisse betreffend) und dass die Authentizität überprüft werden kann. Das wäre z. B. über das Anlegen von digitalen Lernkonten oder Plattformen wie etwa Europass möglich.

Micro-Credentials als Angebote der hochschulischen Weiterbildung

Eigenständige, kurze Lernformate, die zur Ausstellung eines Micro-Credentials führen, können von österreichischen Hochschulen im Rahmen der hochschulischen Weiterbildung angeboten werden. Wie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des „Weiterbildungspakets“ (ErläutRV 945 BlgNR 27. GP) festgehalten, können Hochschulen im Rahmen ihrer hochschulischen Autonomie Universitätslehrgänge bzw. Hochschullehrgänge einrichten, die verschiedene Formate umfassen und sich in Inhalten, Zielgruppen, Dauer, Zulassungsvoraussetzung und Abschlüssen unterscheiden können. Diese Formate können von Seminaren, Kursen, Zertifikatslehrgängen, modularen Angeboten bis hin zu Universitätslehrgängen bzw. Hochschullehrgängen mit Bachelor- oder Masterabschluss reichen und sollen sich an den individuellen Profilen der Hochschulen bzw. an den institutionellen Strategien zum Lebensbegleitenden

12 Gem. § 78 Abs. 1 UG, § 56 Abs. 1 Z 2 lit. a HG und §12 Abs. 1 FHG sind positiv beurteilte Prüfungen bzw. Studienleistungen, die an einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden, unbegrenzt anzuerkennen, wenn kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Lernergebnisse besteht. Ausgenommen davon ist die Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten, gem § 85 Abs. 1 UG und § 57 Abs. 1 HG ist die Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten unzulässig.

Lernen orientieren (vgl. ErläutRV 945 BlgNR 27. GP, S. 8 f.). Die Angebote der hochschulischen Weiterbildung müssen sich im fachlichen Wirkungsbereich bzw. im Bereich der akkreditierten Studien befinden, die Materiengesetze machen allerdings keine Vorgaben in Bezug auf den Umfang (ECTS-Anrechnungspunkte) von Formaten zur hochschulischen Weiterbildung. Geregelt in Bezug auf Zulassung, Umfang und Abschluss sind lediglich Angebote, die zu einer akademischen Bezeichnung (möglich ab 60 ECTS-Anrechnungspunkte) oder einem Bachelor- oder Master-Abschluss führen. Aufgrund ihres geringeren Umfangs sind Micro-Credentials davon nicht umfasst. Jedenfalls gilt für alle Angebote der hochschulischen Weiterbildung, dass sie in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden sind – unabhängig von Abschlussgrad und Umfang.¹³

Der Begriff „Micro-Credential“ kommt in den relevanten Hochschulgesetzen auch nicht vor, jedoch steht es Hochschulen frei, entsprechende Nachweise über die Lernerfahrung auszustellen, die den Standardelementen von Micro-Credentials folgen, inkl. der Angabe von ECTS-Anrechnungspunkten. Wie auch Elmar Pichl in seinem Beitrag im vorliegenden Sammelband festhält, gibt der rechtliche Status quo alle notwendigen Freiheiten.

Bei der Ausarbeitung von Micro-Credentials können Hochschulen sich jedenfalls an ihren individuellen Strategien für Lebensbegleitendes Lernen orientieren. Die Entwicklung von Micro-Credentials kann dabei auf unterschiedliche Weise erfolgen. So können Hochschulen Micro-Credentials entweder aus dem Rahmen von bereits existierenden Studienprogrammen herauslösen und separat anbieten oder diese als eigenständige sogenannte Stand-alone-Kurzprogramme neu entwickeln. Neu entwickelte Micro-Credentials können zudem auch in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern erstellt werden, um gezielt auf bestimmte Bedarfe, z. B. aus der Wirtschaft, reagieren zu können (vgl. MICROBOL 2021).

13 Die relevanten Gesetzesstellen zur hochschulischen Weiterbildung zur weiteren Information: § 9 FHG für Fachhochschulen, §§ 56, 70 UG für Universitäten, § 10a PrivHG für Privathochschulen und Privatuniversitäten sowie § 39 HG für Pädagogische Hochschulen.

3 Qualitätssicherung von Micro-Credentials

Der Qualitätssicherung kommt im Hochschulwesen eine bedeutende Rolle zu. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen in und die Akzeptanz von Lehr- und Lernangeboten zu stärken, und führt dadurch zu mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Abschlüssen, Studiengängen und anderen Studienangeboten im Europäischen Hochschulraum (EHR). Der EU-Ratsempfehlung folgend, sollen Micro-Credentials durch eine Qualitätssicherung gestützt werden, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert. Es wird empfohlen, durch die Anwendung, Anpassung und Entwicklung von Qualitätssicherungsmechanismen für Micro-Credentials deren Qualität und Transparenz zu unterstützen (vgl. Rat der Europäischen Union 2022, S. 7).

In Bezug auf das Hochschulsystem hat die Qualitätssicherung dementsprechend in Übereinstimmung mit den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und den Empfehlungen für den Europäischen Qualifikationsrahmen zu erfolgen. Die ESG gelten für alle Studienangebote im EHR, unabhängig von Format oder Ort, an dem sie angeboten werden (vgl. ESG 2015). Sie sind demnach auch für die Qualitätssicherung von Micro-Credentials anwendbar, wie bereits im Zuge mehrerer Projekte bestätigt wurde (vgl. MICROBOL 2021; ENQA working group 2023).

3.1 Externe Qualitätssicherung von Micro-Credentials

Hervorgehoben wird bereits in der Ratsempfehlung 2022, dass die externe Qualitätssicherung in erster Linie auf der Bewertung der Anbieter und der Wirksamkeit ihrer internen Qualitätssicherungsverfahren und nicht auf Ebene einzelner Kurse erfolgen soll (vgl. Rat der Europäischen Union 2022, Anhang 2). Dieser Grundsatz wird auch im Positionspapier der österreichischen Hochschulbildung (2021) betont. Die Qualitätssicherung von Micro-Credentials sei durch das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sicherzustellen und die Aufgabe der externen Qualitätssicherung bestehe darin, die adäquate Integration von Micro-Credentials ins interne Qualitätsmanagementsystem im Zuge von institutionellen Verfahren zu beachten (vgl. BMBWF 2021, S. 3).

So empfiehlt auch die HRK in ihren Ergebnissen der „Zukunftswerkstatt Microcredentials“ 2023, dass keine neuen und eigenständigen Verfahren für

Micro-Credentials geschaffen werden sollen. Dies gelte für alle Formen von Micro-Credentials, unabhängig davon, ob sie aus Modulen eines Studiengangs bestehen bzw. in Zusammenhang mit einem Studiengang stehen oder nicht unmittelbar aus einem Studiengang hervorgehen, also eigenständig entwickelt wurden (vgl. HRK 2023, S. 22).

Eine Umfrage im Rahmen des Erasmus+-Projektes IMINQA unter den teilnehmenden Ländern zeigt, dass der Umgang mit der Qualitätssicherung von Micro-Credentials je nach Kontext des Hochschulbildungssystems und Qualitätssicherungssystems stark variiert. Zwei Drittel der Länder im EHR haben keinen spezifischen Ansatz zur externen Qualitätssicherung von Micro-Credentials entwickelt und planen dies nicht, viele jedoch werden ihr Qualitätssicherungssystem auf die Anwendbarkeit für Micro-Credentials hin überprüfen und analysieren und ggf. adaptieren oder überarbeiten (vgl. IMINQA 2023, S. 15).

Verstärktes Augenmerk wird diesbezüglich auf die Qualitätssicherung im Bereich der hochschulischen Weiterbildung gelegt werden, da in Österreich Micro-Credentials in erster Linie hier angesiedelt sind. Angebote im Bereich der Weiterbildung müssen in Österreich keinen verpflichtenden externen, programmbezogenen Akkreditierungsverfahren unterzogen werden. Im Gegensatz zu einigen anderen Agenturen, z. B. in Deutschland, bietet die AQ Austria standardmäßig keine externen Qualitätssicherungsverfahren oder Zertifizierungsmöglichkeiten für einzelne kürzere Angebote der hochschulischen Weiterbildung an. Umso wichtiger ist, wie mehrfach erwähnt, die Einbindung von kurzen Angebotsformaten ins interne Qualitätsmanagement einer Hochschule, das im Zuge von institutionellen Verfahren (Verlängerung der institutionellen Akkreditierung an Privathochschulen und Privatuniversitäten bzw. Audit an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen) überprüft bzw. (im Falle des Audits) zertifiziert wird. Tatsächlich ist jedoch die Integration ins interne Qualitätsmanagementsystem von kurzen Formaten, die nicht zu einem akademischen Grad führen, nicht explizit in

den institutionellen Qualitätssicherungsverfahren verankert.¹⁴ Welche Rolle Micro-Credentials künftig in institutionellen Verfahren der AQ Austria spielen werden, hängt nicht zuletzt von der Positionierung der jeweiligen Hochschule ab. Gemäß ihrem Selbstverständnis orientiert sich die AQ Austria in ihren Qualitätssicherungsverfahren „an den selbstgesteckten Zielen der Hochschule“.¹⁵ Wenn Hochschulen Micro-Credentials als profildbildendes Element für sich nutzen und diese entsprechend in der Hochschulstrategie verankert sind, kann das Angebot von Micro-Credentials und ihre Einbindung in das interne Qualitätsmanagement einer Hochschule bei den institutionellen Verfahren auch angemessen adressiert werden.

3.2 Interne Qualitätssicherung von Micro-Credentials

Anbieter von Micro-Credentials sollen sicherstellen, dass ihre interne Qualitätssicherung alle folgenden in Anhang 2 der Empfehlung des Rates der EU 2022 angeführten Elemente umfasst:

- „die allgemeine Qualität des Microcredentials selbst, basierend auf den unten genannten Standards;
- gegebenenfalls die Qualität des Kurses, der zum Erhalt des Microcredentials führt;
- das Feedback der Lernenden zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Micro-Credentials geführt haben, und

14 Standard 4 der Auditrichtlinie für Pädagogische Hochschulen bezieht sich auf die Qualität der Fort- und Weiterbildung von Hochschullehrgängen gemäß § 39 HG, hierunter werden auch kurze Weiterbildungsformate verstanden. https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Audit_Richtlinie_PH_22_12_2021_V1.2.pdf?m=1691153679&, abgerufen am 24.08.2023. Anders bei den Audits an Fachhochschulen und Universitäten: Standard 3 der Auditrichtlinie für Universitäten und Fachhochschulen umfasst die Qualität der Studien und der Lehre, wobei zu den Studien ordentliche und außerordentliche Studien der Universität zählen, womit nur Studienformate umfasst sind, die zu einem akademischen Grad führen. https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Audit_Richtlinie_fuer_Universitaeten_10_02_2021_V1.3.pdf?m=1691153679&, abgerufen am 24.08.2023. Das Kriterium zum Qualitätsmanagementsystem für die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privathochschulen und Privatuniversitäten bezieht sich unter 4.2 auf die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen. Auch in diesen institutionellen Verfahren wird auf Studienangebote, die zu einem akademischem Grad führen, fokussiert. Ein breiterer Prüfauftrag würde auch den Rahmen der Verfahren sprengen. https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-pu/PrivH-AkkVO_2021_18_03_2022_und_20_05_2022_V1.3.pdf?m=1655118855&, abgerufen am 24.08.2023.

15 <https://www.aq.ac.at/de/index.php>, abgerufen am 11.05.2023.

- das Feedback von Fachkollegen, einschließlich anderer Anbieter und Interessensgruppen, zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Microcredentials geführt haben.“ (Rat der Europäischen Union 2022, Anhang 2, S. 1)

Angesprochen werden hier sowohl die Qualität des Nachweises als auch die Qualität des Lernangebots, das zur Ausstellung eines Micro-Credentials führt. Dabei ist der gesamte Micro-Credential-Lifecycle von der Entwicklung bis zur Evaluation und Weiterentwicklung des Angebotes im hochschulinternen Qualitätsmanagement zu berücksichtigen. In der Regel verfügen Hochschulen bereits über entsprechende Prozesse aus der Studiengangsentwicklung oder der Qualitätssicherung der hochschulischen Weiterbildung, die auch für Micro-Credentials Anwendung finden können. Dabei sind jedoch die spezifischen Merkmale von Micro-Credentials zu berücksichtigen. Um mit Micro-Credentials rasch auf Anforderungen, z. B. des Arbeitsmarktes, und Bedürfnisse der Lernenden reagieren zu können, müssen Hochschulen ihre jeweiligen Prozesse zur Qualitätssicherung gegebenenfalls modifizieren.

Empfehlungen zur Anwendung der ESG auf Micro-Credentials wurden im Rahmen einer ENQA-Arbeitsgruppe ausgearbeitet (vgl. ENQA working group 2023). Entlang des Micro-Credential-Lifecycles werden nun wesentliche Aspekte und Empfehlungen festgehalten und diskutiert. Insbesondere die ESG-Standards 1.2 „Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen“¹⁶, 1.3 „Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen“ und 1.9 „Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge“ spielen für die Qualität von Micro-Credentials eine wesentliche Rolle und werden daher hervorgehoben.

Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen (1.2 ESG)

Zu unterscheiden ist zunächst, ob Micro-Credentials aus bestehenden Studienprogrammen, die zu einem akademischen Grad führen, herausgelöst oder alleinstehend neu entwickelt werden. Micro-Credentials, die aus Studiengängen hervorgehen (engl. „unbundling existing programmes“), wurden im Zuge des üblichen Curriculumsentwicklungsprozesses entwickelt und gelten

¹⁶ Unter dem Begriff „Studiengänge“ (vom engl. Wort „programmes“) wird Hochschulbildung im weitesten Sinne verstanden, auch Studienangebote ohne formalen Abschluss.

damit als qualitätsgesichert über die etablierten internen Verfahren zur Qualitätssicherung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Studiengänge einem bestimmten Aufbau folgen und ein Studiengangs-Qualifikationsprofil zum Ziel haben. Beim Herauslösen von Micro-Credentials aus Studiengängen bedarf es daher zusätzlicher Reflexion, ob das Micro-Credential außerhalb des Studiengangskontextes eigenständig Sinn ergibt: Sind Lernergebnisse vorgesehen, die den Zielen, Bedürfnissen und Profilen des Arbeitsmarktes und der Zielgruppe entsprechen? Hochschulen benötigen eine strategische Herangehensweise, wie z. B. ausgewählt wird, welche Module eines Studiengangs als Micro-Credential geeignet sind und wie das Lernangebot gegebenenfalls verändert und weiterentwickelt werden muss, um den Anforderungen eines Micro-Credentials gerecht zu werden.

Für Angebotsformate, die unabhängig von Studienprogrammen neu entwickelt werden, scheint der lange Prozess der Studiengangsentwicklung allein vom zeitlichen Aufwand her nicht geeignet, um z. B. rasch auf Bedarfe der Wirtschaft reagieren zu können. Hier können österreichische Hochschulen gegebenenfalls auf etablierte Prozesse aus der Weiterbildung zur Einrichtung von bestehenden Weiterbildungsformaten mit einem Umfang von weniger als 60 ECTS-Anrechnungspunkten zurückgreifen und diese anpassen oder neue Prozesse einrichten. Dabei können verkürzte Verfahren zur Entwicklung und Genehmigung von Studienformaten zur Anwendung kommen, die im Wesentlichen den Grundsätzen der Entwicklung von Studiengängen folgen, aber flexibler und schneller umsetzbar sind. In jedem Fall müssen auch verkürzte Verfahren transparent, qualitätsgesichert und gut dokumentiert sein. Gespräche mit Hochschulvertreter*innen haben ergeben, dass die Verkürzung an verschiedenen Stellen stattfindet: Zum einen ist schon wegen des Umfangs eines Micro-Credentials der Aufwand geringer (weniger Lernergebnisse müssen überprüft werden), weiters wird oft der formale Prozess der Einrichtung modifiziert (Genehmigung läuft z. B. nicht über den Senat, sondern über das Rektorat), im Falle der Fachhochschulen wird für Micro-Credentials z. B. keine umfangreiche Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchgeführt, sondern der Bedarf wird anders gut begründet dargestellt.¹⁷

17 Erkenntnisse aus nicht veröffentlichten Interviews der AQ Austria mit Vertreter*innen österreichischer Hochschulen, durchgeführt im Februar 2023 für das Erasmus+-Projekt IMINQA.

Für die Prozesse der Entwicklung und Genehmigung von Micro-Credentials empfiehlt die ENQA-Arbeitsgruppe zur Anwendung der ESG für Micro-Credentials verstärkt auf die Einbindung der Stakeholder (labour market expertise) in allen Phasen des Micro-Credential-Lifecycles zu achten (vgl. ENQA working group 2023, S. 38).

Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen (1.3 ESG)

Die Studierendenzentrierung stellt ein zentrales Element von Micro-Credentials dar, wobei spezielles Augenmerk auf die Ermöglichung von flexiblem Lernen und flexiblen Lernwegen gelegt werden soll. Dabei ist es zudem wichtig, auf die Diversität der Zielgruppen Rücksicht zu nehmen. Im Idealfall sollten neben zentralen Fragen der didaktischen/pädagogischen Methoden der Vermittlung und Prüfungsmethoden daher bereits bei der Entwicklung von Micro-Credentials auch Themen wie die Finanzierung, das Qualifikationsniveau sowie Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Validierung in der Angebotsplanung mitgedacht werden.

Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge (ESG 1.9)

Gemäß ESG 1.9 muss die regelmäßige Evaluation von Micro-Credentials jedenfalls gewährleistet sein und die Ergebnisse müssen in die Weiterentwicklung des Micro-Credentials einfließen. Aufgrund der Aktualität und oft Kurzlebigkeit der Angebote kann es notwendig sein, den Evaluationszyklus für Micro-Credentials anzupassen. Die ENQA-Arbeitsgruppe zur Anwendung der ESG für Micro-Credentials betont die Notwendigkeit, auch in der Weiterentwicklung der Angebote schnell auf Veränderungen und Bedarfe der Wirtschaft und auf wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können und auch in den Prozessen des Monitorings und der Weiterentwicklung die Einbindung von Stakeholdern sicherzustellen (vgl. ENQA working group 2023, S. 45).

3.3 Qualitätssicherung von Micro-Credentials von außerhochschulischen Anbietern

Anbieter von Micro-Credentials können nicht nur Hochschulen, sondern „eine Vielzahl von Anbietern in verschiedenen (formalen, nichtformalen und

informellen) Lernumgebungen“ sein.¹⁸ (Rat der Europäischen Union 2022, S. 4) Sollen Micro-Credentials außerhochschulischer Anbieter im Hochschulsystem anerkannt werden, ist es wichtig, dass die gleichen Qualitätskriterien erfüllt werden und die Art der Qualitätssicherung nachvollziehbar dargestellt ist.

Der Rat der EU erwähnt in seinen Empfehlungen zur Qualität auch weitere Qualitätssicherungsinstrumente, einschließlich Registern und Gütezeichen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in Micro-Credentials zu stärken (vgl. Rat der Europäischen Union 2022, Anhang 2). Dies kann Relevanz für außerhochschulische Anbieter von Lernangeboten haben, die zum Erwerb von Micro-Credentials führen sollen. Aktuell sind solche Qualitätssiegel in Österreich nicht etabliert. Grundsätzlich gilt jedoch wie erwähnt, dass die ESG unabhängig vom Anbieter auf Micro-Credentials anwendbar sind. Diese gelten für die gesamte Hochschulbildung, auch für Studienangebote ohne formalen Abschluss, und können genauso von nicht-hochschulischen Anbietern als Grundlage für ihre Qualitätssicherung herangezogen werden.

Im Rahmen des Erasmus+-Projektes „Implementation and Innovation in Quality Assurance through Peer learning“ (IMINQA) wird aktuell an Empfehlungen zur Qualitätssicherung auch für außerhochschulische Anbieter gearbeitet sowie an einer Integration von außerhochschulischen Anbietern in das EQAR (European Quality Assurance Register for Higher Education)¹⁹. Unter dem Grundsatz der Transparenz empfiehlt auch der Rat der EU die Aufnahme von Anbietern im Hochschulbereich (und anderen einschlägigen Anbietern) in die Datenbank für externe Qualitätssicherungsergebnisse (DEQAR). Grundlage für die Aufnahme in das DEQAR ist eine Evaluierung auf Basis der ESG, durchgeführt von einer entsprechend befugten Agentur. In Deutschland bieten einige Akkreditierungsagenturen bereits solche externen Überprüfungen des internen Qualitätsmanagements auch für außerhochschulische Anbieter an (vgl. Rentzsch 2023, S. 23 f.). Externe Verfahren auf Ebene einzelner Micro-Credentials sollten aufgrund der Kleinteiligkeit der Angebote allerdings nicht das Ziel sein (siehe Kapitel 3.1).

18 „Anbieter von Microcredentials' sind Einrichtungen und Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Sozialpartner (d. h. Organisationen, die Arbeitskräfte und Arbeitgeber vertreten), Arbeitgeber und Industrie, Organisationen der Zivilgesellschaft, öffentliche Arbeitsvermittlungstellen, regionale und nationale Behörden sowie andere Arten von Akteuren, die Microcredentials für formales, nichtformales und informelles Lernen konzipieren, anbieten und ausstellen.“ (Rat der Europäischen Union 2022, S. 13)

19 EQAR: <https://www.eqar.eu/>.

Die österreichische Hochschulbildung möchte in ihrem Empfehlungsdokument Micro-Credentials dem Hochschulbereich vorbehalten sehen. Diese Position ist aber nicht mit den Empfehlungen des Rates in Einklang zu bringen. In der aktuellen Diskussion der nationalen BFUG (Bologna Follow-Up Gruppe) zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich werden in erster Linie auch Hochschuleinrichtungen als Anbieterinnen von Micro-Credentials diskutiert. Da Micro-Credentials als Format besonders geeignet sind, Wissens- und Kompetenzlücken sowohl bedarfsgerecht als auch wissenschaftlich fundiert zu schließen, wird unter anderem auch das Anbieten von Micro-Credentials gemeinsam mit außerhochschulischen Einrichtungen, wie z. B. Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder NGOs, empfohlen.

4 Aktuelle Diskussion und Ausblick

Derzeit sind viele Hochschulen in Österreich dabei Micro-Credentials zu entwickeln und/oder machen sich Gedanken dazu, ob und welche Micro-Credentials sie anbieten sollen. Aufgrund der Aktualität der Entwicklungen gibt es eine Reihe von Fragestellungen zur praktischen Umsetzung, die weiter zu diskutieren sind. Wichtig für alle hochschulpolitischen Akteur*innen ist es jedoch mit der Empfehlung des Rates der EU eine gemeinsame und allgemein anerkannte Grundlage und Definition zu haben. In Österreich ist die Diskussion im Rahmen der BFUG für den Hochschulbereich wichtig, um ein gemeinsames Verständnis von Micro-Credentials in Österreich zu entwickeln. Dass Micro-Credentials in Österreich in den entsprechenden Materiegesetzen nicht geregelt sind, führt zu Unsicherheiten im Umgang mit Micro-Credentials, z. B. in Bezug auf die rechtliche Einordnung von Micro-Credentials und den Status der Studierenden. Gleichzeitig eröffnet die Nicht-Regelung Hochschulen Chancen. Eine gesetzliche Regelung würde Hochschulen im Anbieten von Micro-Credentials einschränken und – je nach Vorgaben – die jetzt mögliche rasche zeitliche Umsetzung verhindern. Das entspricht nicht der Idee von Micro-Credentials, die auf ein rasches Reagieren von Anbieter*innen auf Bildungsbedarfe von Gesellschaft und Wirtschaft abzielen sollen. Daher plädieren auch die Autor*innen dieses Beitrags dafür den Handlungsspielraum für Hochschulen als Anbieterinnen von Micro-Credentials nicht durch gesetzliche Regelungen einzuschränken, sondern über Wege

des Diskurses und mit Empfehlungen ein gemeinsames Verständnis für die Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich herzustellen.

Die Zuordnung von Micro-Credentials zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) bedarf in Österreich auch noch eingehender Diskussion. Der Rat der EU empfiehlt den Mitgliedstaaten die Integration von Micro-Credentials in den jeweiligen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), sofern sie zuordnungstauglich sind und im Einklang mit nationalen Prioritäten und Entscheidungen stehen (vgl. Rat der Europäischen Union 2022). In Österreich ist aktuell die Zuordnung von Micro-Credentials zum NQR nicht vorgesehen, da lt. Österreichischer Hochschulbildung im Kontext des NQR von längeren Lern-, Ausbildungs- und Fortbildungsdauern (sogenannten meaningful units) ausgegangen wird. Eine Zuordnung von dermaßen kurzen Programmen würde demnach zu Verwirrungen in der Außendarstellung des NQR führen (vgl. BMBWF 2021). Diese Haltung wird von den Autor*innen dieses Beitrags kritisch gesehen, da eine transparente Darstellung des Niveaus²⁰ eines Micro-Credentials die Anerkennung wesentlich vereinfachen würde. Jedoch wird die Komplexität der Zuordnungsverfahren als Hindernis in Zusammenhang mit dem geringen Umfang und der voraussichtlich dynamischen Weiterentwicklung von Micro-Credentials gesehen. Auch soll nicht der Eindruck entstehen, dass weniger umfangreiche Micro-Credentials mit einer Abschlussqualifikation eines umfangreichen Studiums gleichgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung des NQR scheint daher wichtig für eine künftige Einbindung von Micro-Credentials in den NQR. Bis dahin ist es möglich, wie auch im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Microcredentials“ vorgeschlagen wurde, dass das Niveau eines Micro-Credentials auf alternative Weise verdeutlicht bzw. erkennbar gemacht wird. Das kann durch eine kompetenzorientierte Beschreibung der Lernergebnisse unter Zuhilfenahme der sogenannten Dublin-Deskriptoren erreicht werden (vgl. HRK 2023).

In Bezug auf die Qualitätssicherung von Micro-Credentials sind sowohl anbietende Hochschulen als auch Akteure der externen Qualitätssicherung in Österreich wie auf europäischer Ebene dabei, ihre bestehenden Verfahren und Prozesse für die Anwendung auf Micro-Credentials zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen. Zur Unterstützung in dieser Phase der

20 In Österreich ist die Angabe des NQR-Niveaus einer Qualifikation nur auf Grundlage einer offiziellen Zuordnung zum NQR möglich.

Weiterentwicklung wird auf europäischer Ebene im Erasmus+-Projekt IMINQA aktuell an der Entwicklung von Leitfäden für die interne und externe Qualitätssicherung von Micro-Credentials sowie an Empfehlungen für alternative Anbieter gearbeitet.

Die Autor*innen sehen großes Potenzial bei der Umsetzung von Micro-Credentials für die Realisierung von flexiblen Lernwegen für Lernende und einen rascheren und unmittelbaren Transfer von Forschungsergebnissen und die Erschließung neuer Zielgruppen von Studierenden für die Hochschulen. Bei einer integrierten Betrachtung der auf europäischer Ebene formulierten Ziele von Micro-Credentials und der wesentlichen Konzepte, die sich aus den europäischen Grundsätzen für die Gestaltung und Ausstellung von Micro-Credentials ergeben, wie u. a. Lernergebnisorientierung, Anerkennung, Kumulierbarkeit, Übertragbarkeit und digitale Zertifikatsausstellung, kommt man zu dem Schluss, dass es sich bei „Micro-Credentials“ nicht nur um eine neue Bezeichnung von bereits bestehenden kurzen Lernformaten handeln kann. Das Angebot von Micro-Credentials muss eine gut durchdachte Entscheidung einer Hochschule sein und entsprechend in die Strategie und Qualitätssicherung von Hochschulen eingebettet werden. Dazu benötigt es auch ein Kommitment zur Umsetzung der genannten Charakteristika von Micro-Credentials. So empfiehlt auch die HRK in ihren Ergebnissen der „Zukunftswerkstatt Microcredentials“, dass „Hochschulen die Flexibilisierung von Lernpfaden als strategisches Ziel begreifen sollten, dessen Umsetzung durch die Einführung kürzerer Studienformate wie Microcredentials Entwicklungspotentiale für die gesamte Hochschule sowie Möglichkeiten zur nachhaltigen Profilstärkung birgt. Dieser Entwicklungsprozess sollte dabei auf die individuellen Profile der jeweiligen Hochschule ausgerichtet sein.“ (HRK 2023) Wie auch Elke Wittich in ihrem Beitrag in diesem Sammelband betont, erfordert es ein weitreichendes Umdenken im Hochschulbereich, wenn das Potenzial von Micro-Credentials voll ausgeschöpft werden soll. Eine konsequente Umsetzung der Bologna-Instrumente und eine positive Anerkennungskultur innerhalb der Hochschule sind dafür grundlegende Voraussetzungen. Dann können Hochschulen Micro-Credentials als Element zur strategischen Positionierung nutzbar machen.

Die AQ Austria wird sich auch weiterhin in der Diskussion zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich in Bezug auf qualitätssicherungsrelevante Fragestellungen einbringen, z. B. über die BFUG, deren Empfehlungen sie unterstützt, über die angesprochenen europäischen Projekte sowie

über eigene Veranstaltungen/Workshops, die Fragen der Qualitätssicherung von Micro-Credentials behandeln werden und die die Dissemination der Erkenntnisse aus den europäischen Projekten fördern sollen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2021): „Micro-credentials“. Positionspapier der österreichischen Hochschulbildung. Online unter: <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b7080820-930a-49ed-a99c-0e43ce29ab94/211216%20Position%20oder%20%C3%B6sterreichischen%20%20Hochschbildung%20zu%20Microcredentials.pdf>, abgerufen am 03.03.2023.
- EHEA (2020): Rome Ministerial Communiqué, 19 November 2020. Online unter: http://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf, abgerufen am 21.02.2023.
- ENQA working group (2023): Quality assurance of micro-credentials, Expectations within the context of the ESG, bevorstehende Veröffentlichung.
- European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, Shapiro Futures, H., Andersen, T., Nedergaard Larsen, K. (Europäische Kommission) (2021): A European approach to micro-credentials: output of the micro-credentials higher education consultation group: final report. Publications Office of the European Union, 2021. Online unter: <https://data.europa.eu/doi/10.2766/30863>, abgerufen am 13.07.2023.
- HRK (2020): Micro-Degrees und Badges als Formate digitaler Zusatzqualifikation. Empfehlungen der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 24. November 2020. Online unter: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/micro-degrees-und-badges-als-formate-digitaler-zusatzqualifikation/>, abgerufen am 22.06.2023.
- HRK (2023): Microcredentials an Hochschulen – strategische Entwicklung und Qualitätssicherung. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Microcredentials. Online unter: https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/Ergebnisse_der_ZW_Microcredentials_WEB_01.pdf, abgerufen am 12.06.2023.
- IMINQA working group (2023): Approaches to Quality Assurance of Micro-Credentials. A report on policies and practices to assure the quality of micro-credentials in the European Higher Education Area. Online unter:

- <https://ehea.info/page-TPG-C-on-QA-Meetings-2021-2024#h82slbqpspp-51tixfs5g1friy16rbman>, abgerufen am 19.10.2023
- MICROBOL (2021): Recommendations from the MICROBOL project for the European Commission's proposal for a Council recommendation on Micro-credentials for lifelong learning and employability. Online unter: <https://microcredentials.eu/wp-content/uploads/sites/20/2021/07/MICROBOL-Recommendations-1.pdf>, abgerufen am 12.04.2023.
 - MICROBOL (2022): Common Framework for Micro-credentials in the EHEA. Online unter: https://microcredentials.eu/wp-content/uploads/sites/20/2022/03/Micro-credentials_Framework_final-1.pdf, abgerufen am 03.03.2023.
 - OeAD (2023): Micro-credential-Bildungsangebote: Bestandsaufnahme an österreichischen Hochschulen im Herbst 2022. Online unter: https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Downloadcenter/Publikationen/Umfragen_und_Themenpapier/Micro-credentials_in_OEsterreich_Bestandsaufnahme_und_Umfrage.pdf, abgerufen am 22.06.2023.
 - Rat der Europäischen Union (2022): Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (2022/C 243/02). Online unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022Ho627\(02\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022Ho627(02)&from=EN), abgerufen am 03.03.2023.
 - Rentzsch, Robert (2023): Microcredentials auf Hochschulniveau. Ansätze zum Umgang mit einem bildungspolitischen Trend. Online unter: https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/Microcredentials_Studie_WEB.pdf, abgerufen am 12.06.2023.
 - Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) (2015). Online unter: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf, abgerufen am 13.04.2023.
 - 945 der Beilagen XXVII. GP – Regierungsvorlage – Erläuterungen. Online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/945/fname_983109.pdf, abgerufen am 05.04.2023.